



**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
11.04.2019 betreffend Aktivitäten von „Uniter e.V.“ in Bayern I**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Ausführungen, die den eigentlichen Fragestellungen der Schriftlichen Anfrage vorausgestellt wurden, beziehen sich auf mehrere Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden. Insofern beziehen sich die folgenden Antworten allein auf eigene Erkenntnisse der bayerischen Sicherheitsbehörden.

*zu Frage 1.1: Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, um welche Mitarbeiterin*

Derzeit liegen weder den Ermittlungsbehörden noch dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Erkenntnisse über die Mitgliedschaft einer Mitarbeiterin des BayLfV im Verein „Uniter e. V.“ vor.

*zu Frage 1.2: Seit wann hat das Innenministerium diese Kenntnis?*

Entfällt.

*zu Frage 1.3: Seit wann hat der Innenminister diese Kenntnis?*

Entfällt.

*zu Frage 2.1: War die Aktivität der Mitarbeiterin des BayLfV bei "Uniter e.V." dienstlicher oder privater Natur?*

Entfällt.

*zu Frage 2.2: In welchem Zuständigkeitsbereich des BayLfV ist die Mitarbeiterin tätig?*

Entfällt.

*zu Frage 2.3: War vor dem Hintergrund, dass das BayLfV "Uniter e.V." als einen Verein bewertet, der sich in seiner Gesamtheit nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, die genannte Mitarbeiterin an der Erstellung dieser Bewertung beteiligt?*

Entfällt.

*zu Frage 3.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Markus Umlauf, der laut Vereinsregister Gründungsvorstandsmitglied von "Uniter e.V." ist?*

*zu Frage 3.2: Welche Bezüge zum Rechtsextremismus weist Markus Umlauf nach Kenntnis der Staatsregierung auf?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung dieser Fragen tangiert das aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz sowie Art. 100 und Art. 101 Bayerische Verfassung (BV) abgeleitete allgemeine Persönlichkeitsrecht der genannten Person. Zu den Schutzgütern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehören unter anderem die Privat-, Geheim- und Intimsphäre sowie das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person.

Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100 und Art. 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, gewährleistet (BayVerfGH, Urteil vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12).

Die gebotene Abwägung der grundrechtlich abgesicherten Positionen des Betroffenen mit dem – ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten – Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung der Fragen nicht statthaft ist.

Die Fragen beziehen sich auf eine ganz konkrete, namentlich benannte Person, so dass eine Anonymisierung im Rahmen der Beantwortung nicht erfolgen kann. Eine Preisgabe etwaiger Erkenntnisse würde damit massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Betroffenen eingreifen, zumal dieser sich auch nicht selbst öffentlichkeitswirksam im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen in Szene gesetzt hat.

*zu Frage 3.3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von "Uniter e.V." und seinen Mitgliedern in Neu-Ulm und Umgebung?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 4.1: Wie viele Personen aus Neu-Ulm und Umgebung sind nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglieder bei "Uniter e.V."?*

*zu Frage 4.2: Wie viele Personen aus Bayern sind nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglieder bei "Uniter e.V."?*

*zu Frage 4.3: Wie viele Personen aus München und Umgebung sind nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglieder bei "Uniter e.V."?*

Der Verein „Uniter e. V.“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Daher liegen keine Erkenntnisse über Mitgliedschaften von in Bayern wohnhaften Personen bei „Uniter e. V.“ vor.

*zu Frage 5.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von "Uniter e.V." und seinen Mitgliedern in München und Umgebung?*

Auf die Antwort zu Frage 3.3 wird verwiesen.

*zu Frage 5.2: Wie viele Polizistinnen, Polizisten und Mitarbeitende sonstiger Sicherheitsbehörden in Bayern gehören dem Verein "Uniter e.V." an? (bitte nach Zugehörigkeit zu Polizei, Verfassungsschutz und sonstigen Behörden sowie ggf. nach Zugehörigkeit zu Spezialeinsatzkräften der Polizei aufschlüsseln)*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 5.3: Gegen wie viele Uniter-Mitglieder aus Bayern wird derzeit wegen des Verdachts politisch motivierter bzw. staatsgefährdender Straftaten ermittelt?*

Politisch motivierte Kriminalität wird im Rahmen des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet. Eine Recherche des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) im KPMD-PMK ergab keine Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung.

*zu Frage 6.1: Gegen wie viele Uniter-Mitglieder aus Bayern wird derzeit wegen anders lautender Straftaten ermittelt? (bitte die jeweiligen Straftatbestände angeben)*

Der bayerischen Polizei liegen keine Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder von „Uniter e. V.“ vor.

*zu Frage 6.2: Wurden Verbindungen zu "Uniter e.V." bei Ermittlungsverfahren festgestellt, die im Zeitraum vom 1.1.2018 bis heute gegen Polizistinnen, Polizisten und Mitarbeitende sonstiger Sicherheitsbehörden in Bayern wegen rechtsextremistisch motivierter bzw. staatsgefährdender Straftaten eingeleitet wurden?*

Der bayerischen Polizei liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

*zu Frage 6.3: Wurden Verbindungen zu "Uniter e.V." bei Disziplinarverfahren festgestellt, die im Zeitraum vom 1.1.2018 bis heute gegen Polizistinnen, Polizisten und Mitarbeitende sonstiger Sicherheitsbehörden in Bayern wegen rechtsextremistischer Verfehlungen eingeleitet wurden?*

Nein.

*zu Frage 7.1: Wie viele Polizistinnen, Polizisten und Mitarbeitende sonstiger Sicherheitsbehörden in Bayern sind als „Prepper“ aufgefallen? (bitte nach Zugehörigkeit zu Polizei, Verfassungsschutz und sonstigen Behörden sowie ggf. nach Zugehörigkeit zu Spezialeinsatzkräften der Polizei aufschlüsseln)*

Die Staatsregierung geht davon aus, dass auch Staatsbedienstete – wie dies beispielsweise das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe allgemein empfiehlt – in individuell unterschiedlichem Maß und im Rahmen der Gesetze Vorsorge für Katastrophenfälle treffen. Allein dieser Umstand bietet jedoch ohne Hinzutreten einschlägiger Anhaltspunkte keinen Anlass zu Zweifeln an der Verfassungs- und Rechtstreue der Bediensteten. Dementsprechend erfolgt bei der bayerischen Polizei keine statistisch recherchierbare Erfassung im Sinne der Fragestellung.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen der „Prepper-Szene“ oder einzelner Gruppierungen innerhalb der Szene vor.

*zu Frage 7.2: Welche Regionen sind nach Kenntnis der Staatsregierung vom Distrikt Süd von "Uniter e.V." umfasst?*

Internetveröffentlichungen kann entnommen werden, dass der Distrikt Süd von „Uniter e. V.“ Baden-Württemberg und Bayern umfasst.

*zu Frage 7.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Distriktleiter Süddeutschland von "Uniter e.V." Marco D'Arcangelo?*

Auf die Antwort zu Fragen 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

*zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der von "Uniter e.V." ausgerichteten Veranstaltungsreihe "Security Round Tables (SRT)" in Ulm, die bis Ende März 2019 schon 7 mal stattgefunden hat ( <https://www.uniter-etwork.de/event/srt-ulm-11-04-19/>)?*

*zu Frage 8.2: Welche Personen aus Bayern, insbesondere Polizistinnen, Polizisten oder Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden haben nach Kenntnisse Staatsregierung an den bisherigen Veranstaltungen "Security Round Tables (SRT)" teilgenommen?*

*zu Frage 8.3: Wenn ja, in welcher Funktion haben sie teilgenommen?*

Die Fragen 8.1, 8.2 und 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/268 I,  
11.04.2019

Unser Zeichen  
E1-1617-2-200

München  
22.05.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
11.04.2019 betreffend Aktivitäten von „Uniter e.V.“ in Bayern II**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Ausführungen, die den eigentlichen Fragestellungen der Schriftlichen Anfrage vorausgestellt wurden, beziehen sich auf mehrere Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden. Insofern beziehen sich die folgenden Antworten allein auf eigene Erkenntnisse der bayerischen Sicherheitsbehörden.

*zu Frage 1.1: Waren nach Kenntnis der Staatsregierung bei dem paramilitärischen Uniter-Training im baden-württembergischen Mosbach im Sommer 2018 auch Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden beteiligt?*

*zu Frage 1.2: Wie viele Personen aus Bayern, insbesondere bayerische Polizistinnen, Polizisten bzw. Mitarbeitende sonstiger bayerischer Sicherheitsbehörden waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied der Uniter-Chatgruppe Süd?*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

*zu Frage 1.3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und der Uniter-Chatgruppe Süd?*

*zu Frage 2.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen zwischen Franco A. und "Uniter e.V."?*

*zu Frage 2.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Waffenhändler aus Vohenstrauß, bei dem Franco A. mehrfach Waffenteile gekauft haben soll?*

Die Fragen 1.3, 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

*zu Frage 2.3: Welche Bezüge zum Rechtsextremismus weist der Waffenhändler nach Kenntnis der Staatsregierung auf?*

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen derzeit zu dem in der Presseberichterstattung erwähnten Waffenhändler keine Erkenntnisse vor.

*zu Frage 3.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten von "Uniter e.V." und seinen Mitgliedern in Vohenstrauß und Umgebung?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 3.2: Seit wann ist das Landesamt für Verfassungsschutz mit Franco A. vertraut?*



Das BayLfV ist in den allgemeinen ständigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eingebunden. Dies gilt auch bezüglich des Fallkomplexes Franco. A.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 3.3: Welche Verbindungen bestehen zwischen den Sicherheitsbehörden in Bayern und dem Verein „Uniter e.V.“?*

*zu Frage 4.1: Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen „Uniter e.V.“ und Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern?*

*zu Frage 4.2: Inwiefern haben die Staatsregierung, insbesondere die Sicherheitsbehörden in Bayern, „Uniter e.V.“ in der Vergangenheit materiell oder immateriell unterstützt?*

Die Fragen 3.3, 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden unterhalten weder (Geschäfts-)Beziehungen zu „Uniter e. V.“ noch erfolgten oder erfolgen irgendwie geartete Unterstützungsleistungen.

*zu Frage 4.3: Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen, insbesondere geschäftlicher Art, zwischen privaten Unternehmen, die für den Freistaat tätig sind, zu „Uniter e.V.“?*

*zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge von MitarbeiterInnen des Autovermieters Sixt zu „Uniter e.V.“, insbesondere über die Teilnahme von Sixt-MitarbeiterInnen, an der Uniter-Veranstaltungen auf dem Übungsgelände in Mosbach?*

*zu Frage 5.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Uniter-Mitglieder, die als Personenschützer auf dem Oktoberfest 2018 oder in den Vorjahren in München im Einsatz waren?*

zu Frage 5.3: Waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung Mitglieder des Vereins Uniter auch als Personenschützer oder Sicherheitsdienstleister für bayerische Politiker, RegierungsvertreterInnen oder Behörden tätig?

zu Frage 6.1: Bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen "Uniter e.V." bzw. seinen Mitgliedern zu Parteien?

zu Frage 6.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der rechts-extremistischen Szene in Bayern zu "Uniter e.V."?

zu Frage 6.3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern zu "Uniter e.V."?

zu Frage 7.1: Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Bezüge zwischen der Chatgruppe Süd und dem Fallkomplex um die Tötung des Polizeibeamten Daniel E. durch den sogenannten Reichsbürger Wolfgang P. am 19.10.2016 in Georgensgmünd?

zu Frage 7.2: Bestanden nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen zwischen dem am 19.6.2016 in Georgensgmünd getöteten Polizeibeamten Daniel E, der aus Grabow in Mecklenburg-Vorpommern stammt, und einem ebenso aus Grabow kommenden Uniter-Mitglied, gegen den wegen Aktivitäten in der Uniter-Chatgruppe Nord auf Grund des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt wird und der Presseangaben zu Folge später für die AfD in Mecklenburg-Vorpommern tätig wurde (<http://www.ostseezeitung.de/Nachrichten/Polizei-Report/Aktuelle-Beitraege/Todesschuss-durch-Reichsbuerger-Trauer-um-Polizist-aus-MV> und <https://www.taz.de/Archiv-Suche!/5481569&s=grabow/>)?

zu Frage 7.3: Waren die Polizistinnen und Polizisten, die gegen den sogenannten Reichsbürger aus Georgensgmünd ermittelten und an dem Einsatz am 19.10.2016 beteiligt waren, Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?

zu Frage 8.1: War der "Reichsbürger" Wolfgang P. selbst Mitglied in einer der Uniter-Chatgruppen?

Die Fragen 4.3 bis einschließlich 8.1 werden gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

*zu Frage 8.2: Inwiefern prüft die Staatsregierung, ob bei "Uniter e.V." Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung vorliegen?*

*zu Frage 8.3: Wie bewertet die Staatsregierung den Verein "Uniter e.V.", insbesondere bezüglich seiner Zielsetzung, Aufbau, Struktur und Aktivitäten?*

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das BayLfV beobachtet fortlaufend alle extremistischen Phänomenbereiche sehr aufmerksam und versucht aktuelle extremistische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dies geschieht anlassbezogen durch die Auswertung offen zugänglicher Quellen, aber auch durch die Auswertung von Informationen, die bei der Bearbeitung von bereits existierenden Beobachtungsobjekten anfallen.

Bisher sind dem BayLfV keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Bewertung der Aktivitäten des Vereins Uniter e. V. und seiner Untergliederungen in Bayern als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär